

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0369/2016/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2016	Entscheidung

### Prüfung des Jahresabschlusses 2015

#### Beschlussentwurf:

Der Rat

- a) stellt den Jahresabschluss 2015 fest:
 

Bilanzsumme der Schlussbilanz	166.905.877,79 Euro
Eigenkapital	31.480.084,57 Euro
- b) beschließt, den Jahresfehlbetrag 3.260.017,36 Euro der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen
- c) beschließt, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

#### Erläuterung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte in seiner 6. Sitzung am 22.06.2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO in Bonn mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Die BDO hat den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 erstellt, der mit der Empfehlung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 28.10.2016 abschließt.

In seiner 8. Sitzung am 28.11.2016, TOP 3, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2015 auf der Grundlage des Prüfberichtes der BDO geprüft, sich inhaltlich diesem Prüfungsbericht in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.260.017,36 Euro ist der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

Nach § 101 abs. 2 GO NRW wurde dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses gegeben.

Anlage: Prüfungsbericht der BDO  
Eigener Bestätigungsvermerk